

Protokoll der Sitzung des Fachbereichs Elementarerziehung im Paritätischen Niedersachsen

Termin: Freitag, den 04.07.2008, 10:00 – 14:00 Uhr

Ort: Waldorfkindergarten-Seminar am Maschsee
Rudolf-von-Benningsen-Ufer 70c
30173 Hannover

Teilnehmerliste: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung

Der Fachbereichsvorsitzende, Rainer Marcinowski, begrüßt die anwesenden Vertreter von Mitgliedsorganisationen. Die weitere Sitzungsleitung übergibt er an den Fachberater.

TOP 2 Protokoll der Sitzung der Fachbereichsversammlung vom 23.03.2007

Das Protokoll der letzten Fachbereichsversammlung wird ohne Veränderungen genehmigt.

TOP 3 Beitragsfreies drittes Kindergartenjahr

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion wird folgende Situation deutlich:

1. Seit Beginn des letzten Kindergartenjahres ist das Gesetz zur Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde § 21 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder dahin gehend geregelt, dass der Besuch von Tageseinrichtungen für das Kindergartenjahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, von der Zahlung von Gebühren und Entgelten mit Ausnahme der Beteiligung an den Kosten der Verpflegung freigestellt wird. Mit dieser Vorschrift wird ein Anspruch der Eltern auf Freistellung von Kindergartenkosten für das letzte Kindergartenjahr statuiert. Der Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe.
2. § 21 Abs. 2 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wurde dahin gehend abgeändert, dass das Land den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und den Gemeinden, die die Förderung über Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 AG KJHG wahrnehmen, als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten eine besondere Finanzhilfe gewährt. Die Finanzhilfe beträgt für eine Halbtagsbetreuung oder in Nachmittagsgruppen und Kinderspielkreisen 120,00€ monatlich je Kind. Sie erhöht sich auf 160,00€ monatlich, wenn die Betreuungszeit mind. 8 Stunden an jeweils 5 Tagen in der Woche beträgt.
3. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen, insbesondere aus dem Bereich der Waldorfkindergarten-träger, ist folgende Problemlage deutlich geworden, die offensichtlich einen relativ großen Kreis von Kommunen betrifft:
Die Kindergärten haben, gestaffelt nach Elterneinkommen, Beiträge in einer Größenordnung zwischen 140,00€ und rund 180,00€ pro Kind und Monat. Die Betreuungszeit dieser Einrichtungen beträgt meistens 5 – 6 Stunden täglich, so dass diese Einrichtungen nach dem Gesetz noch als Halbtageseinrichtungen gelten.

4. Die Gemeinden erstatten an die Kindergärten gleichwohl trotz der höheren Kindergartenbeiträge lediglich den Betrag in Höhe von 120,00€, der von Seiten des Landes als Finanzausgleich fließt. Begründet wird dieses in unterschiedlicher Weise, u. a. damit, dass die Kindergärten zusätzliche Angebote, die über das „Regelangebot“ hinausgehen, haben würden.
5. Andere Kindergärten liegen mit ihren Elternbeiträgen unterhalb des Betrages in Höhe von 120,00€ der über den Finanzausgleich pro Kind fließt. In einigen Kommunen ist ein Fond eingerichtet worden, sodass die Einrichtungen, die höhere Beiträge als die 120,00€ haben, den Differenzbetrag aus dem „Guthaben“ den niedriger preisigen Einrichtungen bekommen sollten.
6. Tatsächlich sind insbesondere viele Waldorfkindergärten in der Situation, dass sie von den Eltern den Differenzbetrag als Elternbeitrag fordern müssen, was bei den Eltern Unmut hervorruft.
7. Aus juristischer Sicht ist zu sagen, dass der Freistellungsanspruch auf Seiten der Eltern gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger besteht, und zwar in Höhe des vollen Kindergartenbeitrags. Die Träger haben hier rechtlich keine Möglichkeiten.
8. Die Fachbereichsversammlung bittet den Paritätischen Niedersachsen politisch tätig zu werden, da alternativ nur die Möglichkeit besteht, möglichst viele Eltern zu Klageverfahren aufzufordern. Dieses ist im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer, insbesondere auch im Hinblick auf die kurze Verweildauer der Kinder im letzten Kindergartenjahr nicht sehr ziel führend.
9. Es wird vereinbart, die im Lauf der Diskussion dargestellten einzelnen Problemlagen schriftlich an den Fachberater zu melden.

TOP 4 KiföG – Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)

Der Fachberater informiert über den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens – vor zehn Tagen fand eine Verbändeanhörung dazu statt – und über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes. Insbesondere problematisch ist die Gleichstellung gewerblicher Träger mit gemeinnützigen sowie die ab 2013 vorgesehene monatliche Zahlung von 130,00€ für Eltern, die Ihre Kinder nicht betreuen lassen.

Der Gesetzentwurf liegt dem Protokoll an.

TOP 5 Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen

Der Paritätische Gesamtverband hat einen Anforderungskatalog für die Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen erstellt (www.der-paritaetische.de/fileadmin/dokumente/downloads/strukturqualitaet_anforderungskatalog.pdf), der auch allen Fachbereichsmitgliedern mit der Einladung zugegangen ist.

Der Fachberater stellt die Inhalte der Broschüre vor. Der Anforderungskatalog sollte in den anstehenden Diskussionen zum Ausbau von Tageseinrichtungen genutzt werden. Auf Landesebene erarbeitet die LAG derzeit einen ähnlichen Katalog.

Weitere Exemplare der Broschüre werden beim Bundesverband angefordert (falls noch vorrätig).

TOP 6 Rahmenbedingungen für integrative Arbeit mit unter Dreijährigen

Das Referat von Eltje Jahnke, KiB Oldenburg, liegt dem Protokoll an.

TOP 7 Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen)

Die Richtlinie ist seit dem 17.04.2008 in Kraft und auf der Homepage des Landes Niedersachsen abgedruckt. Bei Inanspruchnahme der Förderung sind die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und deren Nebenbestimmungen zu berücksichtigen.

TOP 8 Niedersächsisches Institut für Bildung und Erziehung

Ein Referent des NIfBE wurde nicht eingeladen, weil es derzeit Meinungsverschiedenheiten über die Beteiligung der Verbände an der Arbeit und Struktur des Institutes gibt. Informationen über NIfBE wurden von Herrn Fortmeyer gegeben.

TOP 9 Benennung von Kandidaten für die Verbandsratswahl des Paritätischen Niedersachsen e.V.

In der Mitgliederversammlung des Paritätischen Niedersachsen e.V. am 08.11.2008 wird der Verbandsrat des Paritätischen Niedersachsen neu gewählt. Es werden keine Kandidaten vorgeschlagen.

TOP 10 Wahl des SprecherInnengremiums

Gem. Fachbereichsordnung ist die Wahlperiode des Gremiums zwei 2 – 4 Jahre. Der Vorschlag, einer Periode von zwei Jahren wird einstimmig angenommen.

Vorgeschlagen sind:

Claudia Freytag	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bruchhausen-Vilsen
Susanne Heßland	Paritätische Kindergärten und soziale Dienste Fallingbostal
Eltje Jahnke	KiB Oldenburg
Rainer Marczinowski	KiB Oldenburg
Elke Runge	Waldorfkindergartenseminar Hannover
Helle Vanini	Aktion Kinderbetreuung Cuxhaven e.V.
Heidi Wentzel	IVW Region Niedersachsen/Bremen

Es gibt keine Einwände für eine Blockwahl per Handzeichen. Daraufhin werden die Vorgeschlagenen alle einstimmig gewählt.

TOP 11 Neues Logo des Paritätischen

Das Logo wurde vom Bundesverband mit kurzer Frist und Vorlage bei den Landesverbänden durchgesetzt.

14 (von 15) Landesverbände führen dieses Logo. Niedersachsen arbeitet noch mit dem alten Logo.

Die Diskussion ergibt folgende Gesichtspunkte:

- Logo ist datenverarbeitungsunfreundlich, auch durch die zwei Farben
- Der Sinn des Gleichheitszeichens erschließt sich nicht sofort. Es soll die Gleichberechtigung, und paritätische Beteiligung symbolisieren
- Die Versammlung empfiehlt: Der Paritätische Niedersachsen solle das Logo übernehmen, allerdings darauf hinweisen, dass dieses nur um der einheitlichen Außendarstellung willen geschehe.

TOP 12 Diskussionsentwürfe der neuen Satzung und Regelwerke des Paritätischen Niedersachsen e.V.

Für Fachbereiche sind im Satzungs- und der Fachbereichsordnungsentwurf keine wesentlichen Änderungen enthalten. Es der Versammlung gibt es keine Diskussionsbeiträge dazu.

Die Satzung wird am 08.11.2008 auf der Tagesordnung auf der Mitgliederversammlung des Paritätischen Niedersachsen stehen.

TOP 13 Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Beratungspunkte.

Der Fachbereichsvorsitzende Rainer Marczinowski schließt die Sitzung mit besonderem Dank an das ausrichtende Waldorfkindergartenseminar, Birgit Eckhardt und Elke Jahnke.

Protokoll:



(Fortmeyer)
Fachberater